



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Broderstorf
vom 04.09.2019

Top 10 Änderung B-Plan Nr. Nr. 12 für das Gebiet "Hinter dem Lindenweg", südlich des Lindenwegs, zwischen dem Haubenweg und B110 BV/BAU/083/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Broderstorf in Angriff zu nehmen. Die Gemeinde Broderstorf beteiligt sich an den Kosten zu **50 %**. Für die Übernahme der restlichen Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Das Amt wird beauftragt TÜV Nord mit den Leistungen zu beauftragen und einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten vorzubereiten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

***Bemerkung:** Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Über die Beschlussvorschläge 1 und 2 wurde nicht abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Broderstorf in Angriff zu nehmen. Die Kosten hierfür übernimmt die Gemeinde Broderstorf.

Das Amt wird beauftragt TÜV Nord mit den Leistungen zu beauftragen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Broderstorf in Angriff zu nehmen. Die Kosten hierfür soll der jetzige Eigentümer Herr Daniel Sommer, Mühlen-
teich 32, 18184 Broderstorf voll übernehmen. Hierzu soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Das Amt wird beauftragt TÜV Nord mit den Leistungen zu beauftragen und einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten vorzubereiten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Vorsitz:

Schriftführung:

Marie Farclas